

Hintergrund

Unter Bezugnahme auf die Lissabon-Strategie hat der Europäische Rat den EU-Mitgliedstaaten im März 2006 erstmals verschiedene Zielvorgaben zur Beschleunigung und Vereinfachung der administrativen Gründungsverfahren gemacht, die zuletzt im Mai 2011 vom Europäischen Rat für Wettbewerbsfähigkeit ("Competitiveness Council") nochmals verschärft wurden. Gemäß den aktuell gültigen Zielvorgaben sollen die für eine standardisierte Unternehmensgründung in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft erforderlichen Verwaltungsverfahren maximal drei Arbeitstage in Anspruch nehmen. Der Benchmark für die Höhe der Gründungskosten beläuft sich auf nunmehr 100 EUR.

Datenerhebung

Mit einer erstmaligen Bestandsaufnahme im Jahr 2007 und jährlichen Fortschrittsberichten beobachtet die EU-Kommission die Erreichung dieser Ziele in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die Daten für Deutschland werden vom IfM Bonn im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in drei ausgewählten deutschen Kommunen (Bremerhaven, Meißen und München) erhoben. Die Erhebung konzentriert sich dabei auf die haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft (UG) als gründerfreundliche Variante der GmbH. Für andere Rechtsformen ist der administrative Aufwand vergleichbar bzw. noch geringer (z.B. bei Einzelunternehmen). Zur Ermittlung der Dauer und Kosten der administrativen Gründungsverfahren werden Experteninterviews mit denjenigen Institutionen (Notar, Bank, Amtsgericht, Finanzamt, Gewerbeamt) geführt, die Gründer einer UG zwingend zu kontaktieren haben.

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten, erfolgt die empirische Erhebung unter Beachtung verschiedener Modellannahmen, die von der Europäischen Kommission vorgegeben wurden (vgl. hierzu Holz/Lamsfuß 2011, S. 2-5).

Ansprechpartner

Michael Holz
Tel.: +49 228 7299760
E-Mail: [holz\(at\)ifm-bonn.org](mailto:holz(at)ifm-bonn.org)